Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/1989**

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. **Griechenland**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die gegenwärtige griechische Regierung sich nicht an den in Artikel 3 der Satzung des Europarats niedergelegten Grundsatz hält, wonach jeder Staatsangehörige eines Mitgliedslandes des Europarats „der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll".

Die Bundesregierung wird daher ersucht,

1. im Hinblick auf die gegenwärtige innere Situation in Griechenland im Ministerkomitee des Europarats auf die Prüfung der Frage zu drängen, ob der Artikel 8 der Satzung des Europarats vom 5. Mai 1949 angewendet werden kann;

2. dafür einzutreten, daß alle Leistungen gemäß dem Assoziationsabkommen vom Juli 1961 solange ausgesetzt werden, bis die demokratischen Strukturen und die politischen und gewerkschaftlichen Freiheiten wiederhergestellt sind und damit alle Vertragsorgane wieder arbeiten können;

3. bis zur Wiederherstellung demokratischer verfassungsmäßiger Zustände Griechenland keine weitere Militärhilfe zu gewähren.

Bonn, den 29. Juni 1967

Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51